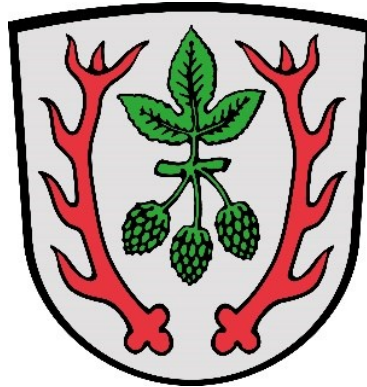


Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim

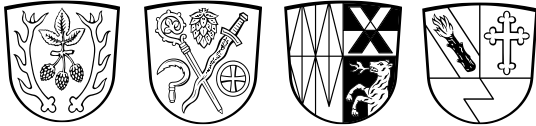


**Bewerbung um einen Bauplatz
und Vergaberichtlinien**

für das

**Baugebiet „Gerblhäuser“ der
Gemeinde Aiglsbach**

Verwaltungsgemeinschaft Mainburg



Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg

Erster Bürgermeister
Leonhard Berger
08751/8634-0

Liebe Bauinteressenten,

die Gemeinde Aiglsbach freut sich über Ihr Interesse an einem Baugrundstück im Baugebiet „Gerblhäuser“. Sie haben nun die Möglichkeit, sich auf ein Baugrundstück zu bewerben.

In einem transparenten Vergabeverfahren soll sichergestellt werden, dass die Bauplätze einer zeitnahen Bebauung sowie einer Eigennutzung zugeführt werden. Dazu hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 27.08.2024 Vergaberichtlinien samt Punktekatalog festgelegt.

Wie können Sie am Vergabeverfahren teilnehmen?

Wir bitten Sie, die vollständig ausgefüllte Bewerbungsmappe per Post oder E-Mail (eva.selmaier@vg-mainburg.de) an die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Gemeinde Aiglsbach, zu senden.

Was kostet das Baugrundstück?

Der Preis für ein vollerschlossenes Baugrundstück beträgt **230,00 €/m²**. Darin enthalten ist der fiktive Kanalherstellungsbeitrag, die Revisionsschächte für Schmutz- und Regenwasser sowie die Retentionsvorrichtung (RW-Zisterne). Separat zu entrichten sind die Kosten an den Wasserzweckverband sowie die Kosten für die Telefon- und Stromleitungen.

Wie geht es nach der Abgabe des Bewerbungsbogens weiter?

Sie erhalten von der Gemeinde eine Eingangsbestätigung und Ihre Bewerbung wird geprüft. Sollten weitere Nachweise benötigt werden oder Fragen auftreten, wird Sie die Gemeinde kontaktieren

Mit freundlichen Grüßen

Leonhard Berger
Erster Bürgermeister

Hausanschrift:
Poststraße 2a
84048 Mainburg

Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 08.00 Uhr – 12.30 Uhr
Donnerstag: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 08751/8634-0
Telefax: 08751/8634-49
vg@vg-mainburg.de
www.aiglsbach.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Kelheim
IBAN: DE81 7505 1565 0000 0003 31
Raiffeisenbank Aiglsbach
IBAN: DE10 7016 9693 0002 5102 51

Vergaberichtlinien für das Baugebiet „Gerblhäuser“ der Gemeinde Aiglsbach

1. Vergabeverfahren

- Mit Veröffentlichung der Bauplatzvergabe (Gemeindehomepage, Anschlagstafel, Bürger-App) erfolgt die Festsetzung einer Bewerbungsfrist. Das ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Bewerbungsformular und die geforderten Nachweise sind schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Aiglsbach einzureichen. Sie müssen der Gemeinde Aiglsbach bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist zugehen.
- Aus den eingehenden Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt, beginnend bei der Bewerbung mit der höchsten Punktzahl. Die Punktezah wird gemäß den genannten Vergabekriterien ermittelt. Änderungen der zu bewertenden Tatsachengrundlagen, die nach Ende der Bewerbungsfrist eintreten, werden nicht mehr berücksichtigt.
- Das Auswahlrecht bzgl. eines zu vergebenden Grundstücks steht jeweils dem Bewerber mit der höchsten Punktezah zu. Bei Punktegleichheit entscheidet der Gemeinderat.
- Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zu vergebenden Grundstücke, wird aus den überzähligen Bewerbungen eine Ersatzbewerberliste entsprechend den erreichten Punkten erstellt, beginnend beim Punktbesten. Erklärt ein Bewerber nach der Zuteilung eines Grundstücks den angebotenen notariellen Kaufvertrag nicht abschließen zu wollen, kommt der Bewerber der Ersatzbewerberliste mit der höchsten Punktezah für die freigewordene Bauparzelle zum Zug.
- Ein Rechtsanspruch auf Grundstückserwerb gegen die Gemeinde Aiglsbach kann im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht begründet werden.

2. Teilnahmeberechtigung am Vergabeverfahren

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es können sich natürliche Personen bewerben, die mindestens 18 Jahre alt sind und **mindestens zehn Jahre** in der Gemeinde Aiglsbach wohnen oder gewohnt haben (Hauptwohnsitz)
- Zusätzlich können sich Personen bewerben, welche im Besitz eines Gewerbegrundstückes in der Gemeinde Aiglsbach sind, auf dem ein Gewerbebetrieb angesiedelt und betrieben ist (Minstdauer von fünf Jahren)
- Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur ein Antrag gestellt werden.

- Nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines bebaubaren Grundstücks sind. Dies gilt auch, wenn der Ehegatte oder Mitbewerber sowie Verwandte 1. Grades Eigentümer eines solchen Grundstücks sind. Ebenso nicht antragsberechtigt sind Personen, welche Wohneigentum im Gemeindebereich Aiglsbach besitzen (Eigentumswohnung oder Eigentümer eines Wohnhauses).

3. Vergabekriterien

Nr.	Kriterium und Beschreibung	Punktezahl
1.	Kinder Bepunktung erfolgt für ein Kind Kind bis 18 Jahre	5 Punkte
2.	Familienstand Verheiratet	5 Punkte
3.	Wohnort Derzeitige Hauptwohnung pro Jahr oder Ehemalige Hauptwohnung pro Jahr	1 Punkt (max. 15 Punkte)
4.	Ehrenamtliches Engagement in Aiglsbach Unsere Gemeinde wird geprägt von den Personen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies möchten wir in der Bewertung positiv herausheben. Als ehrenamtliches Engagement werden Tätigkeiten gewertet, die in Vereinen oder Institutionen zum Wohle der Allgemeinheit ausgeübt werden. Bei Punktgleichheit kann seitens des Gemeinderates das Ehrenamt im Gemeindebereich den entscheidenden Faktor darstellen.	

Die Gemeinde behält sich im Übrigen vor, im Einzelfall abweichend zu entscheiden.

Die Bewerberin / der Bewerber muss mindestens **15 Punkte** bei der Vergabe erreichen, um im Bewerbungsverfahren berücksichtigt zu werden. Die Bewerber, welche ein Gewerbegrundstück im Sinne des Punktes 2 besitzen, sind von der Mindestpunktzahl befreit.

Der Bewerber der die meisten Punkte hat, kann sich die Parzelle aussuchen. Bei Punktgleichheit entscheidet der Gemeinderat.

4. Verkaufsbedingungen

a) Bauverpflichtung

Der Käufer hat innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach der notariellen Beurkundung mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen. Der Käufer hat das Wohngebäude innerhalb einer Frist von 7 Jahren nach der notariellen Beurkundung bezugsfertig zu errichten und zu beziehen.

b) Selbstnutzungsverpflichtung

Der Käufer bewohnt das Wohngebäude selbst über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren ab Bezugsfertigstellung.

c) Veräußerungsverpflichtung

Der Käufer verpflichtet sich das Baugrundstück innerhalb von 15 Jahren ab Kaufdatum nicht weiterzuverkaufen. Ein Weiterverkauf an Verwandte 1. Grades ist erlaubt. Der Weiterverkauf ist der Gemeinde anzuzeigen. Ausgenommen ist eine Vermietung an Ehegatten oder Verwandte 1. Grades.

d) Beschränkungen

Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen gem. a. - c. nicht nach oder hat er falsche Angaben im Bewerbungsformular gemacht, steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht am veräußerten Grundstück oder eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00€/m² zu. Wiederkaufspreis ist der im Kaufvertrag vereinbarte Gesamtpreis für das Grundstück.

5. Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat wird mit der Vergabe der Grundstücke beauftragt. Die Vergabeentscheidung wird den Begünstigten schriftlich mitgeteilt. Die nicht berücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert. Von Sachstandsfragen bezüglich der Vergabe bitten wir abzusehen.

6. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien der Gemeinde Aiglsbach wurden im Gemeinderat am 27.08.2024 beschlossen und werden für die Grundstücksvergabe im Baugebiet „Gerblhäuser“ in Berghausen angewendet.

Bewerbungsbogen für einen Bauplatz der Gemeinde Aiglsbach

Baugebiet „Gerblhäuser“

1. Persönliche Angaben

	Bewerber	Mitbewerber
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum und Ort		
Familienstand		
Straße		
PLZ/Wohnort		
Telefonnummer		
E-Mail		
Arbeitgeber		

2. Vertragspartner

Welche Person(en) wird/werden das Grundstück erwerben?	(Vor- und Nachname der/des Bewerber/s)
--	--

3. Antragsberechtigung / Verkaufsbedingungen

- a) Ich (Bewerber / Mitbewerber) werde das Grundstück innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum bebauen und selbst beziehen:

Ja

Nein

- b) Ich (Bewerber / Mitbewerber) werde das Gebäude innerhalb von 15 Jahren nach Kaufdatum nicht verkaufen:

Ja

Nein

c) Ich (Bewerber / Mitbewerber) werde das Gebäude mindestens 15 Jahre ab Bezugsfertigkeit selbst bewohnen:

Ja

Nein

Hinweis:

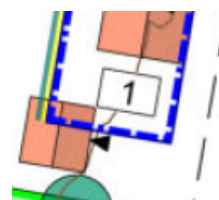
Gemäß Vergaberichtlinien des Gemeinderats liegt eine Teilnahmemöglichkeit am Vergabeverfahren nur vor, wenn alle drei Angaben wahrheitsgemäß mit „ja“ beantwortet werden.

4. Grundsätzlicher Bauplatzwunsch

Es können drei Bauplätze angegeben werden, die präferiert werden.

Nummer 1	
Nummer 2	
Nummer 3	

Hinweis: Die Nummer ist in der Planzeichnung zu finden.
Der Bebauungsplan steht auf der Homepage zur Verfügung und ist Anlage der Bewerbungsmappe.



5. Kinder

Kinder, die im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, sind anzugeben.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

6. Hauptwohnsitz

Bewerber

Wohnhaft im Gemeindegebiet Aiglsbach seit (MM/JJJJ) _____

Früher wohnhaft in der Gemeinde von (MM/JJJJ) _____

Mitbewerber

Wohnhaft im Gemeindegebiet Aiglsbach seit (MM/JJJJ) _____

Früher wohnhaft in der Gemeinde von (MM/JJJJ) _____

7. Besitzverhältnisse

Ich (Bewerber / Mitbewerber / Verwandte 1. Grades) bin im Besitz eines unbebauten bzw. bebaubaren Baugrundstückes im Gemeindebereich Aiglsbach

Ja

Nein

Ich (Bewerber / Mitbewerber) bin im Besitz einer Eigentumswohnung oder eines Wohnhauses im Gemeindebereich Aiglsbach

Ja

Nein

Ich (Bewerber / Mitbewerber) bin im Besitz eines Gewerbegrundstückes im Gemeindebereich Aiglsbach, welches durch mich seit mindestens fünf Jahren betrieben wird

Ja

Nein

8. Ehrenamt

Aktiver Dienst in einer Hilfsorganisation (z. B. Freiwillige Feuerwehr, Bayer. Rotes Kreuz, Wasserwacht, THW). Als Nachweis ist eine kurze Bestätigung abzugeben.

9. Erklärungen

Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückabwicklung des späteren Vertrages führen können. Mir/uns ist bekannt, dass die Vergabekriterien keinen Rechtsanspruch auf Ankauf eines Grundstücks begründen. Mir/uns ist bekannt, dass ich meine Bewerbung bis zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages jederzeit zurückziehen kann.

Hiermit wird zugestimmt, dass die Angaben in diesem Formular zum Zwecke der Verarbeitung der Bewerbung und zur Vergabe eines gemeindeeignen Baugrundstückes verwendet werden (u. a. Notariat). Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Ohne Zustimmung ist eine Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich.

10. Unterschrift(en) aller Vertragspartner

(Ort, Datum, Unterschriften)

Abgabe der vollständigen Bewerbungsmappe per Mail an:

eva.Selmaier@vg-mainburg.de

oder

Abgabe der vollständigen Bewerbungsmappe per Post an:

Verwaltungsgemeinschaft Mainburg

Gemeinde Aiglsbach

Frau Selmaier

Poststraße 2a

84048 Mainburg

Alle weiteren Informationen unter www.aiglsbach.de